



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

03.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-16
Dornseif@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2023
- Finanzplan 2023 - 2027

Beratungsfolge

16.11.2022	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
01.12.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2023 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2023 weist Erträge in Höhe von 68.316.000 € und Aufwendungen in Höhe von 65.504.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.812.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2023 hat ein Gesamtvolumen von 11.491.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2023 weist 424,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 17 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 4,5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 7.700.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 65.504.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 62.085.000 € getragen. Die verbleibenden 3.419.000 € für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung werden vom Haushalt der Stadt Münster getragen.

Begründung:

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2023 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der awm
- b) das Rechnungsergebnis 2021
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2022
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 2.812.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

Personalentwicklung

In der Stellenübersicht sind für 2023 insgesamt 424,26 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 28 - 32 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2022 dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2023 insgesamt 16 neue Planstellen einzurichten. 7,0 dieser Stellen waren bereits im laufenden Jahr 2022 überplanmäßig vorhanden und im Personalkostenansatz enthalten. Die nun vorgeschlagene Erhöhung des planmäßigen Personalbestandes erfolgt im Einzelnen aus folgenden Gründen:

1. Umsetzung bestehender Ratsbeschlüsse (2,0 Stellen; siehe Ziff.1 und 5 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Mit Beschlussvorlage V/0236/2022 beschloss der Rat am 18.05.2022 die Änderung der Betriebsatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) und damit die Einrichtung einer zweiten Betriebsleitung mit der Verantwortung für den kaufmännischen Geschäftsbereich der awm. Da die Stellenbesetzung bereits im laufenden Jahr erfolgte, wurde zunächst die vorhandene Planstelle „Fachstellenleitung 70.01 Betriebswirtschaft, Recht und Verwaltung“ hierfür genutzt. Zum 01.01.2023 soll nun die bisherige Fachstelle als Abteilung weitergeführt werden. Die Abteilungsleitungs-Stelle wird neu eingerichtet, im Ergebnis führt die Umorganisation zu einer Ausweitung um eine Vollzeitstelle.

Ebenfalls am 18.05.2022 beschloss der Rat die Vorlage V/0086/2022/1 „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ und damit auch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine/-n Kraftfahrer/-in „Papierkorbentleerung“. Im Ratsbeschluss heißt es: „Eine Verstetigung als Planstelle erfolgt zum Wirtschaftsplan 2023 der awm.“

2. Zusätzliche Arbeitsgruppen in der Abfallabfuhr (5,0 Stellen; siehe Ziff. 6 - 9 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Bei der Revierplanung der Abfallabfuhr werden alle Fahrzeuge und Teams möglichst gut ausgelastet und innerhalb der bestehenden Arbeitszeitmodelle sowie unter Berücksichtigung aller arbeitsschutzrechtlichen Regeln eingesetzt. Da die Einwohnerzahl der Stadt Münster nach wie vor wächst, sind seit mehreren Jahren zwei dieser Arbeitsbereiche (Sperrgut/ Grünabfälle und Umleerbehälter/PPK) an ihre Grenzen gestoßen. Es ist aktuell nicht mehr möglich, diese beiden Abfuhrsysteme ohne zusätzlichen Fahrzeug- und Personaleinsatz aufrecht zu erhalten. Der Mehrbedarf ist dauerhaft, sodass eine Einrichtung dieser Planstellen notwendig wird. Im Gegenzug werden steigende Einnahmen durch Gebühren und Entgelte erzielt.

3. Neue Planstellen als Ersatz für bisherige bezogene Leistungen (2,0 Stellen; siehe Ziff. 12 und 13 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Ein Qualitätsanspruch der awm ist, auch langjährig bestehende Arbeitsabläufe zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen. So ist bei der Auswertung der Ausgaben für „bezogene Leistungen“ im Bereich des Entsorgungszentrums aufgefallen, dass in folgenden Bereichen jährlich erhebliche Zahlungen anfallen:

- Instandsetzungs-, Wartungs- und Optimierungsarbeiten in der mechanischen Restabfallsortierung
- Umschlag von Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen) aus Haushaltungen und dem gewerblichen Bereich für den Transport zu Papierfabriken

Es handelt sich um Zahlungen von insgesamt mehr als 300.000 € pro Jahr, zum größten Teil Personalkosten. Hinzu kommt, dass die zeitnahe Abarbeitung der erforderlichen Tätigkeiten durch Dritte nicht immer gewährleistet ist und wichtige Betriebsabläufe dadurch gefährdet werden (besonders gravierend: Stillstand der Restabfallsortierung bis zur Beseitigung des jeweiligen Defektes). Sowohl zur Gewährleistung eines störungsarmen Anlagenbetriebs als auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist die geplante Übernahme dieser Tätigkeiten durch eigenes Personal eindeutig sinnvoll. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Stellen unbefristet einzurichten.

4. Dauerhafter Personaleinsatz „Aktion Biotonne“ (3,0 Stellen; siehe Ziff. 2 und 4 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Verunreinigte Bioabfälle führen bei der Behandlung und Verwertung dieser Wertstofffraktion zu großen Problemen. Die Einflussmöglichkeiten im anlagentechnischen Bereich sind hier begrenzt: Bioabfälle mit hohem Verschmutzungsgrad lassen sich nicht zu sauberen Recyclingprodukten verarbeiten, Kreisläufe können nicht geschlossen werden. Es besteht die reelle Gefahr, dass rechtliche Vorgaben (insbesondere: Störstoffquoten gemäß Bioabfallverordnung) nicht eingehalten werden. Außerdem gehen durch falsche Trennung (Bioabfall landet im Restabfall) wertvolle Ressourcen verloren. Im Verwertungsverfahren des Bioabfalls entsteht Biogas (alternative Energiequelle), aus der Strom und Wärme generiert wird. Das Endprodukt Kompost ist eine klimaschonende Alternative zu Torf.

Vor diesem Hintergrund haben die awm 2018 eine intensive Informations-Kampagne begonnen. Über die Beratungs- und Informationsaktivitäten hinaus erfolgten seit dem 01.08.2020 Kontrollen der Biotonnen in den Revieren. Insgesamt wurden drei Stellen überplanmäßig eingerichtet.

Aktuelle Auswertungen zeigen, dass Biotonnenkontrollen ein sehr wirksames Instrument zur Verbesserung der Bioabfallqualität sind, die Qualität der Bioabfälle aber wieder abnimmt, wenn längere Zeit keine Kontrollen durchgeführt werden.

Die nochmals strengeren rechtlichen Vorgaben für Plastikanteile in Bioabfällen lassen es nicht zu, die diesbezüglichen Aktivitäten (wie ursprünglich geplant) mit Ablauf der Projektstellen Ende 2022 einzustellen. Die awm müssen hier weiterhin aktiv bleiben und dürfen keinesfalls hinter die aktuellen Qualitätsstandards zurückfallen. Auch deshalb, weil die optimale Verwertung von Bioabfällen maßgeblich zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Münster beiträgt.

Es handelt sich um eine Daueraufgabe, so dass der bisherige befristete Personaleinsatz nunmehr über Planstellen abgesichert werden soll.

5. Aufgabenerweiterungen in den Bereichen Recyclinghöfe, Zwischenlager, Entsorgungszentrum (3,0 Stellen; siehe Ziff. 10, 11 und 14 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Mehrere Organisationsänderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den erforderlichen Personaleinsatz.

- Die Verlängerung von Öffnungszeiten am EZM hat sich eindeutig bewährt; der entsprechende bisherige befristete Personaleinsatz soll nun dauerhaft abgesichert werden.
- Die Abfalltransporte von und zur Twence nach Hengelo sind eingespielt. Die bisher befristet eingerichtete Stelle Kraftwagenfahrer/-in Reserve ist zur Aufrechterhaltung dieser interkommunalen Zusammenarbeit dauerhaft erforderlich.
- Die BüRe gGmbH, eine Einrichtung der AWO, hat bislang im Auftrag der awm den Recyclinghof Kinderhaus betreut und das entsprechende Personal gestellt. Der diesbezügliche Vertrag wurde von der BüRe zum 01.04.2022 gekündigt. Die awm haben kurzfristig die Betreuung dieser Annahmestelle übernommen, die ein unverzichtbarer Bestandteil des hiesigen Recyclinghofnetzes ist. In der entsprechenden Fachstelle der awm wird mit Einrichtung einer Planstelle nun der Personaleinsatz unbefristet abgesichert. Außerdem wird aus diesem Anlass eine qualitative Verbesserung der zur Verfügung stehenden Stellen in der Leitungsstruktur für Recyclinghöfe und Zwischenlager vorgenommen.

6. Ergänzung der Abfallberatung (Pflichtaufgabe) um digitale Kommunikationskanäle (1,0 Stelle; siehe Ziff. 3 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Die Verwaltung schlägt vor, auch in diesem Bereich den bisherigen befristeten Personaleinsatz in eine Planstelle umzuwandeln. Auf dieser Stelle werden die digitalen Kommunikationskanäle der awm (aktuell Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) sowie die awm-Webseite betreut. Die Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen ist eine Pflichtaufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Nahezu jede/r Bürger/in nutzt regelmäßig bis zu täglich digitale Kommunikationskanäle. Wer seine Ziel- und Anspruchsgruppen erreichen will, kann auf dialogorientierte digitale Kommunikation (insb. über Social-Media-Kanäle) nicht mehr verzichten.

Mit der Einrichtung einer Planstelle in diesem Bereich tragen die awm dem veränderten Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung und halten die zwingend erforderlichen Kanäle für eine schnelle Dialogkommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern bereit.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 7.700.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen: - Wirtschaftsplan 2023 der AWM
 - Anlage A